

## **Ausgangslage und Begründung**

Die Unwetter resp. Hochwasser in den Jahren 2005/2006 haben gezeigt, dass das Wasser als Grundlage allen Lebens auch zerstörerische Kräfte entfalten kann, die Menschenleben gefährden und Millionenschäden verursachen. Folglich hat der Regierungsrat mit dem Hochwasserschutzprojekt „Urner Talboden“ darauf reagiert. Die sich daraus ergebenden Massnahmen sind in erster Linie dem technischen Hochwasserschutz zuzuordnen. Ein nachhaltiger Hochwasserschutz sollte meines Erachtens aber auch die Säulen „vorbeugender Hochwasserschutz“ (natürlicher Rückhalt) sowie weitergehende Hochwasservorsorge (Massnahmen der Flächen-, Bau-, Verhaltens- und Risikovorsorge) enthalten.

Wald und Forstwirtschaft spielen für den vorbeugenden Hochwasserschutz eine bedeutende Rolle. Die Wälder sind nachgewiesenermassen in der Lage grosse Mengen an Wasser zu speichern. Damit bremsen Wälder den Wasserabfluss und kappen Hochwasserspitzen und macht sie zu einem unverzichtbaren Teil eines nachhaltigen und umfassenden Hochwasserschutzkonzeptes.

Meiner Ansicht nach wurde der vorbeugende – und vorallem natürliche – Hochwasserschutz im Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum nachhaltigen Umgang mit Naturgefahren vom 11. März 2008 sowie im Waldentwicklungsplan Uri vom Februar 2006 etwas gar „stiefmütterlich“ behandelt und zweifle daran, ob die minimalen Ziele gemäss Waldentwicklungsplan Uri erreicht werden können. In diesem Zusammenhang sind meine Fragen zu sehen.

## **Antrag**

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welche Grundlagen (Konzepte und dergleichen) verfügt der Kanton Uri zurzeit bezüglich einem nachhaltigen Hochwasserschutz?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Kanton Uri über ein Hochwasserschutzkonzept verfügen sollte, das
  - a) nebst dem technischen Hochwasserschutz u. a. auch den vorbeugenden Hochwasserschutz (natürlicher Rückhalt; bspw. durch Wald) enthält
  - b) nachhaltig und umfassend die unterschiedlichen Anliegen von Kanton, Korporation, Gemeinden, Privaten, Waldwirtschaft, Raumplanung, Umweltschutz, Forst, Jagd, Wasserbau/-schutz, Landwirtschaft etc. berücksichtigt
- 2.1 Wie stellt der Regierungsrat die Koordination der verschiedenen „Anspruchsgruppen“ sicher?

3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine zielgerichtete Waldbewirtschaftung in den Wassereinzugsgebieten wesentliche Elemente eines vorbeugenden und weitflächigen Hochwasserschutzes sein können und dass deshalb Mittel für die Waldpflege in den Wassereinzugsgebieten erhöht werden müssen?
4. Im Waldentwicklungsplan Uri ist kein konkretes Ziel resp. keine konkrete Massnahme bezüglich einer naturnahen Fliessgewässergestaltung ersichtlich. Wäre es aufgrund des hohen Schadenpotenzials und der knappen finanziellen Ressourcen nicht sinnvoll, wenn als Teil eines vorbeugenden Hochwasserschutzes Ziele und Massnahmen in Bezug auf eine Fliessgewässerrenaturierung (darunter ist vorallem die Pflege der gewässernahen Waldpartien [ökologische Aufwertung, Verminderung der Schwemmholzgefahr] und die Ausnützung von natürlichen Ablagegebieten zu verstehen) formuliert würden?
5. In der Pressemitteilung vom 20. Mai 2008 erwähnt der Regierungsrat verschiedene Projekte in den Bereichen Forst, Naturgefahren und Wildschutz. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dass mittels eines dieser Projekte mehr Gelder für die Waldbehandlung an Gewässern zur Verfügung gestellt werden können?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner

Vinzenz Arnold, Schattdorf

Zweitunterzeichner

Arnold-Fassbind Wisi, Bürglen